

# Pensionierungsplanung wird komplizierter

Das Vorsorgeregulierung wird laufend umgepflegt – das bedingt eine noch bewusster Vorbereitung

MICHAEL FERBER

«Der Ruhestand ist wie ein langer Urlaub, aber ohne Rückkehrdatum» lautet ein häufig zitierter Spruch, wenn eine Arbeitskollegin oder ein Arbeitskollege pensioniert wird. Beim täglichen Ausschlafen, Faulenzen und Kaffeetrinken gelte es nun, die Übersicht nicht zu verlieren. In der Tat winkt mit der Pensionierung ein neuer Lebensabschnitt mit weniger Verpflichtungen, mehr Entspannung und grösserer Flexibilität. Dies funktioniert aber nur, wenn die Finanzen gut geregelt und die verschiedenen Vorsorge-Töpfe entsprechend gefüllt sind.

Dafür braucht es eine gute Planung. Diese schliesst den richtigen Zeitpunkt der Pensionierung, die Deckung des Lebensstandards durch regelmässige Einkünfte, die Nutzung von Steuersparmöglichkeiten oder das Abzahlen der Hypothek mit ein. «Ab dem Alter von 50 Jahren sollte man zumindest prüfen, ob man als Versicherter im Hinblick auf die Pensionierung auf dem richtigen Weg ist», sagt Andreas Lichtensteiger, Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Vermögens-Partner.

Dabei ist es wichtig, diese Planung immer wieder zu aktualisieren und neue Entwicklungen einzubeziehen. Auf die Altersvorsorge kommen derzeit einige Veränderungen zu, weitere könnten bald noch folgen. Viele Versicherte sollten darauf im Hinblick auf ihre Pensionierung reagieren.

■ **Neue Möglichkeiten für Säule-3a-Einkäufe:** Einzahlungen in die Säule 3a ermöglichen erhebliche Steuereinsparungen. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann dieses Jahr bis zu 7258 Franken transferieren und den entsprechenden Betrag in der Steuererklärung für das Jahr 2024 vom steuerbaren Einkommen abziehen. Selbständige ohne Pensionskasse können sogar bis zu 36 288 Franken beziehungsweise 20 Prozent ihres Nettoeinkommens in die Säule 3a einzahlen und anschliessend in Abzug bringen.

Im November 2024 hat der Bundesrat freiwillige Nachzahlungen in die Säule 3a ermöglicht – und zwar pro Jahr in Höhe des «kleinen Beitrags» von 7258 Franken. Wer in diesem Jahr also seine Möglichkeiten für Einzahlungen in die Säule 3a nicht wahrnimmt, kann dies 2026 nachholen und einen Einkauf vornehmen. Dazu muss man sowohl im Jahr des Einkaufs als auch in dem Jahr, für das Beiträge bezahlt werden, ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen in der Schweiz haben. Einkäufe für Lücken in der Säule 3a, die vor dem 1. Januar 2025 entstanden sind, sind nicht möglich.

«Einkäufe in die Säule 3a dürften ab nächstem Jahr für viele Versicherte ein Thema sein», sagt Lichtensteiger. Mit Blick auf die kommenden Jahre rät er dazu, zu prüfen, ob Lücken bei den Einzahlungen in der Säule 3a bestehen. Diese sollten allenfalls geschlossen werden.

Damit sollte man aus seiner Sicht nicht zu lange warten und solche Lücken möglichst vor dem Alter von 60 Jahren schliessen. «Bezieht man ein Säule-3a-Gefäss, verliert man die Möglichkeit zu rückwirkenden Einkäufen», sagt er.

■ **Die 13. AHV-Rente wird 2026 ausbezahlt:** Ebenfalls beschlossene Sache ist die 13. AHV-Rente. Bei der Abstimmung am 3. März 2024 haben Volk und Stände die entsprechende Initiative angenommen. Folglich wird die AHV-Rente 2026 um 8,3 Prozent erhöht, ausbezahlt wird sie zum ersten Mal im November oder Dezember 2026. Die Auszahlung soll automatisch erfolgen, Versicherte müssten nichts unternehmen, sagt Lichtensteiger.

■ **Möglicherweise höhere Steuern auf Kapitalbezüge:** Unklarheit herrscht derzeit noch über die künftige Besteuerung von Vorsorgegeldern. Der Bundesrat hat angekündigt, die Steuern auf Kapitalbezüge aus Pensionskasse oder Säule 3a zu erhöhen.



Einen ruhigen Lebensabend hat nur, wer sich finanziell früh genug absichert.

THANASIS ZOVOILIS / GETTY

Bis anhin wird ausbezahltes Kapital aus der beruflichen und privaten Vorsorge separat vom übrigen Einkommen und zu einem privilegierten Tarif besteuert. Der Bundesrat will diese Steuervorteile reduzieren. Dies würde den Kapitalbezug weniger attraktiv machen. In den vergangenen Jahren hat dieser gegenüber der Rente deutlich an Bedeutung gewonnen: Im Jahr 2023 war die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Kapitalleistungen aus der Pensionskasse sogar höher als diejenige der Versicherten, die sich für die Rente entschieden.

Die Pläne des Bundesrats haben indessen unter Vorsorgenden sowie Finanzberatern für erhebliche Unsicherheit gesorgt. «Käme diese Änderung, könnte dies für manche Versicherte eine Verdopplung der Steuern bedeuten», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Laut Lichtensteiger wäre die Steuererhöhung für kleinere Beträge zu verkraften, ab einem Betrag von 200 000 Franken würde sich die direkte Bundessteuer aber überproportional erhöhen.

Für Alleinstehende wird für einen Kapitalbezug von 100 000 Franken derzeit bei der direkten Bundessteuer die Summe von 547 Franken fällig, nach der Reform wären es 595 Franken. Bei einer halben Million Franken wären es hingegen 17 595 Franken statt wie bisher 10 535 Franken. Bei einem Kapitalbezug von 1,5 Millionen Franken wurden bisher 34 500 Franken an direkter Bundessteuer fällig, in Zukunft wären es 80 100 Franken.

Die Einführung der neuen Besteuerung von Kapitalbezügen ist auf Anfang 2027 geplant, die Vernehmlassungsfrist lief am 5. Mai dieses Jahres ab. Lichtensteiger geht davon aus, dass es diesbezüglich zu einer Volksabstimmung kommen wird. Bei der Planung der Pensionierung könnten Vorsorgende bereits einmal durchrechnen, was eine solche Änderung für sie bedeuten würde.

«Vor diesem Hintergrund dürfte die Zahl der Kapitalbezüge in nächster Zeit hoch bleiben», erwartet Spring. In Gesprächen mit Kundinnen und Kunden beobachtet er bei diesem Thema eine deutliche Unsicherheit. Viele überlegen sich, ob sich Einkäufe in die Pensionskasse und Zahlungen in die Säule 3a noch rechnet, wenn diese Änderung komme.

■ **Senkung von Umwandlungssätzen verlangsamt sich:** Einer von mehreren Faktoren für die verstärkten Kapitalbezüge dürften auch die Senkungen der Umwandlungssätze bei den Pensionskassen in den vergangenen Jahren gewesen sein. Mit dem Umwandlungssatz wird bei der Pensionierung das vor-

handene Pensionskassenvermögen multipliziert, woraus sich die jährliche Rente ergibt. Beträgt das PK-Vermögen beispielsweise 700 000 Franken und der Umwandlungssatz liegt bei 5 Prozent, so erhält der Versicherte eine jährliche und lebenslange Rente von 35 000 Franken aus der Pensionskasse.

Viele Pensionskassen waren aufgrund der niedrigen Zinsen und der demografischen Entwicklung gezwungen, die Umwandlungssätze zu senken. In Beratungsgesprächen mit Kunden sei in den letzten Jahren immer wieder die

«Ab dem Alter von 50 Jahren sollte man zumindest prüfen, ob man im Hinblick auf die Pensionierung auf dem richtigen Weg ist.»

Andreas Lichtensteiger  
Geschäftsführer  
des Beratungsunternehmens  
Vermögens-Partner

Frage aufgetaucht, ob man sich aufgrund der sinkenden Umwandlungssätze vorzeitig pensionieren lassen sollte, sagt Lichtensteiger.

Die Anfang Mai publizierte, jährliche Pensionskassen-Studie des Beratungsunternehmens Complementa hat indessen ergeben, dass sich der Trend zu tieferen Umwandlungssätzen bei den Schweizer Pensionskassen in letzter Zeit abgeschwächt hat. Bei den befragten Pensionskassen ist der durchschnittliche Umwandlungssatz im vergangenen Jahr zwar um 0,04 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Kassen hätten aber angedeutet, den Satz in den kommenden fünf Jahren nur noch marginal nach unten zu korrigieren. Für das laufende Jahr lag der durchschnittliche Umwandlungssatz der Pensionskassen bei einer Pensionierung mit 65 Jahren bei 5,19 Prozent. Pensionskassen mit eher tieferen Umwandlungssätzen planten vereinzelt Anhebungen.

■ **Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts:** Für viele Menschen ist das Eigenheim eine wichtige Säule ihrer Altersvorsorge. Hier könnte es in naher Zukunft zu deutlichen Änderungen kommen: Am 28. September stimmt das Volk über einen Systemwechsel in der Besteuerung von Wohneigentum ab – es geht dabei um die

Abschaffung des Eigenmietwerts bei gleichzeitiger Kappung von Steuerabzügen für Wohneigentümer.

Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist seit Jahrzehnten ein Thema, doch es ist nie dazu gekommen. Beobachter geben der Vorlage nun gewisse Chancen. Käme es tatsächlich dazu, so dürften die meisten Wohneigentümer Steuern sparen. Die Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen von Wohneigentümern wären aber unterschiedlich.

Für Ersterwerber von Wohneigentum ist ein befristeter Schuldzinsabzug vorgesehen. Sie dürften damit hohe Ersparnisse bei der Einkommensteuer erzielen. Der Schuldzinsabzug würde im ersten Jahr für Verheiratete 10 000 Franken und für Alleinstehende 5000 Franken betragen. Über zehn Jahre hinweg würde er jährlich linear auf null sinken.

Wohneigentümer, die ihre Hypothek bereits stark abbezahlt haben und keine grossen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten geplant haben, dürften ebenfalls deutlich profitieren. Solche Haushalte können im heutigen System keine grossen steuerlichen Abzüge geltend machen und würden folglich vom Wegfall dieser Abzugsmöglichkeiten nicht allzu stark getroffen. Gleichzeitig würde die Abschaffung des Eigenmietwerts ihre Steuerlast deutlich reduzieren. Viele dieser Wohneigentümer dürften Rentnerinnen und Rentner sein.

Für Besitzer von sanierungsbedürftigen Eigenheimen wäre die Vorlage indessen weniger vorteilhaft. Sie profitieren im derzeitigen System stark davon, dass sie die Kosten von Unterhaltsarbeiten steuerlich in Abzug bringen können. Da dies bei einem Systemwechsel weniger gut möglich wäre, könnten ihre Liegenschaften auch an Wert verlieren.

Lichtensteiger rät Wohneigentümern deshalb, allfällige grössere Renovationen frühzeitig anzugehen und möglicherweise vorzuziehen. Wer kurz vor der Pensionierung steht, sollte zudem berücksichtigen, dass die progressive Besteuerung nach der Pensionierung im Allgemeinen abnimmt. Folglich dürften Abzüge, die noch während der Erwerbstätigkeit gemacht werden, einen deutlich grösseren Steuerspareffekt haben.

Würde der Eigenmietwert tatsächlich abgeschafft und steuerliche Abzugsmöglichkeiten würden wegfallen, würde es sich in vielen Fällen auch mehr lohnen, die Hypothek stärker abzuzahlen, sagt Spring. Wohneigentümer sollten dies aber genau prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einer stärkeren Amortisation mehr Geld in der Immobilie gebunden ist. Zudem sollten angehende Pensionäre sichergehen, dass sie im Ruhestand genug Einkommen haben.

## Daten von UBS-Mitarbeitern landen im Darknet

Die Hackergruppe World Leaks hat russische Wurzeln

BEATRICE BÖSIGER

Nach einem Hackerangriff auf das Zuger Unternehmen Chain IQ sind Informationen von rund 130 000 UBS-Mitarbeitern im Darknet veröffentlicht worden. Die Excel-Datei enthält E-Mail-Adressen, interne Funktionsbezeichnungen, genaue Angaben zum Arbeitsort der Person, die Mitarbeiternummer und Telefonnummern, wie die Westschweizer Zeitung «Le Temps» berichtet hat.

Betroffen ist auch die Spitze der Grossbank. In der Datei findet sich eine interne Telefonnummer des UBS-Chefs Sergio Ermotti. «Ein Cyberangriff bei einem externen Lieferanten hat dazu geführt, dass Informationen über UBS und mehrere andere Unternehmen gestohlen wurden», schreibt die UBS. Es seien keine Kundendaten betroffen.

### Dienstleister als Einfallstor

Chain IQ habe alle Kunden informiert und behandle den Angriff mit der grössten Dringlichkeit, so das Unternehmen in einer Mitteilung. Man arbeite mit IT-Sicherheits-Firmen sowie den Strafverfolgungsbehörden zusammen. Der Angriff auf Chain IQ ist am vergangenen Donnerstag erfolgt.

Das Unternehmen, welches 2013 aus der UBS heraus gegründet worden ist, ist auf Dienstleistungen in der Beschaffung und im Lieferkettenmanagement spezialisiert und zählt gemäss eigenen Angaben 55 Kunden. Dem Vernehmen nach ist nur ein Teil vom Cyberangriff betroffen, neben der UBS etwa auch die Privatbank Pictet. Insgesamt haben die Hacker mehrere hundert Gigabyte Daten gestohlen.

Chain IQ hat die eigene IT-Infrastruktur vor mehreren Jahren an externe Dienstleister ausgelagert. Neben Chain IQ haben die Hacker noch 18 weitere Firmen angegriffen. Wie der Angriff genau erfolgte, ist noch unklar.

Verantwortung für den Angriff übernommen hat «World Leaks». Die Gruppierung tritt seit Anfang Jahr unter diesem Namen auf und hat sich auf Ransomware spezialisiert, also den Diebstahl von Daten mit anschliessender Erpressung. «Es gibt Indizien dafür, dass die Mitglieder aus der russischen Cybercrime-Szene stammen», sagt Marc Ruef, Leiter Forschung beim Cybersecurity-Spezialisten Scip. Auffällig sei etwa, dass keine der Opferfirmen aus Russland stamme.

### Professionell und hochgefährlich

Die Gruppe gilt laut Ruef als «hochgefährlich», da es ihr gelinge, jeweils grosse Datenmengen zu stehlen. «World Leaks» tritt zudem sehr professionell auf. Im Darknet, wo die gestohlenen Daten zum Kauf angeboten werden, betreibt die Gruppe drei Plattformen: Auf einer werden die abgesehenen Daten veröffentlicht, auf einer zweiten können sich Medienschaffende akkreditieren und die Daten einsehen. Eine dritte Plattform wurde eingerichtet, damit die Cyberkriminellen mit den Unternehmen über das geforderte Lösegeld verhandeln können.

Ob es auch gegenüber Chain IQ eine Geldforderung gegeben hat, gibt das Unternehmen nicht bekannt. Der globale Umsatz mit Ransomware wird für 2024 auf rund 815 Millionen Dollar geschätzt. Laut dem Cybersecurity-Experten Ruef ist dieser aber potenziell rückläufig. Weniger Unternehmen seien mittlerweile bereit, Lösegeld zu zahlen. Auch die Polizei gehe gezielter gegen die Hacker vor.

Gelangen Mitarbeiterdaten in falsche Hände, kann das für die UBS trotzdem gefährlich sein. «E-Mail-Adressen, Telefonnummern und interne Bezeichnungen sind nützlich, um zielgerichtetes Social Engineering oder Phishing umzusetzen», sagt Ruef. Die kompromittierten Daten zu ändern, helfe oftmals nicht wirklich. Besser sei es dagegen, die Mitarbeiter konkret über den Zwischenfall zu informieren und sie darauf hinzuweisen, dass sie in nächster Zeit mit mehr betrügerischen Anfragen rechnen müssten.